

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2016

Nr. 2016/127

Genehmigung des geänderten Organisationsreglements des Gemeindeverbands für Klärschlamm Entsorgung im Oberaargau KSEO per 1. Juli 2015

1. Ausgangslage

Verschiedene Abwasserreinigungsverbände, darunter auch solche mit Mitgliedgemeinden aus dem Kanton Solothurn (Aeschi und Bolken), haben sich zu einem Gemeindeverband nach bernischem Recht zusammengeschlossen. Der Sitz befindet sich in Herzogenbuchsee.

Mit Schreiben vom 25. November 2015 reichte der Gemeindeverband KSEO dem Kanton Solothurn ein geändertes Organisationsreglement zur Genehmigung ein. Der Kanton Bern hatte den Änderungen am 12. November 2015 zugestimmt.

2. Erwägungen

- 2.1 Gestützt auf § 165 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1; GG) können Gemeinden Aufgaben gemeinsam mit ausserkantonalen Gemeinden erfüllen. Diese Zusammenarbeit ist gemäss § 165 Abs. 2 GG vom Regierungsrat zu genehmigen.
- 2.2 Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Bestimmungen. Geprüft wird in diesem Sinne ausschliesslich der Text der Bestimmungen. Erläuterungen zum Text oder Motive der Regelung werden nicht überprüft. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.
- 2.3 Gemäss § 210 Abs. 1 GG werden rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Organs dadurch nicht verändert wird (§ 210 Abs. 2 GG).
- 2.4 Das Amt für Umwelt hat in seiner Stellungnahme vom 22. Dezember 2015 im Rahmen eines Mitberichts das Reglement in inhaltlicher Hinsicht als in Ordnung befunden.

3. Beschluss

- gestützt auf § 165, 210 Abs. 1 und 2, 215 GG sowie § 18 Abs. 1 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11) –

- 3.1 Das geänderte Organisationsreglement des Gemeindeverbandes für Klärschlamm Entsorgung im Oberaargau KSEO wird genehmigt.

3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 450 Franken. Sie ist innert 30 Tagen einzuzahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeindeverband für Klärschlamm Entsorgung im Oberaargau KSEO, Sekretariat p.A. Bauabteilung, Bernstrasse 2, 3360 Herzogenbuchsee

Genehmigungsgebühr:	Fr.	450.--	(4210000/81097)
	<u>Fr.</u>	<u>450.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Beilage

Organisationsreglement

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (2, SCN, FLU, mit 1 genehmigtem Reglement)

Amt für Umwelt

Gemeindeverband für Klärschlamm Entsorgung im Oberaargau KSEO, Sekretariat p.A. Bauabteilung, Bernstrasse 2, 3360 Herzogenbuchsee, **(mit 7 genehmigten Reglementen) R, mit Rechnung; Versand durch: Departement des Innern, SAP-Pooling**

Departement des Innern, SAP-Pooling, **mit dem Auftrag:**

Rechnungsstellung Fr. 450.-- (Kto. 4210000/81097)